Anzuwenden im SZ 2.1 - Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen  
2.1.1 Energieeffizienzmaßnahmen

Erklärungen des Antragstellers zur Einhaltung von Kriterien im Zusammenhang mit den Querschnittszielen  
(Anlage zum Antrag für Projekte aus dem EFRE-Programm Bremen 2021-2027)

Projekttitel

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragstellende Stelle / Einrichtung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Nachhaltigkeit:

Es wird bestätigt, dass der entstehende Bauschutt nach den gesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsorgt wird.

Es werden Nachhaltige Baustoffe verwendet – Ja  Nein

Hinweis: *Die Verwendung nachhaltiger Baustoffe ist kein Ausschlusskriterium der Förderung. Es werden jedoch Vorhaben bevorzugt gefördert, die nachhaltige Baustoffe verwenden.*